

RICHTLINIEN
über die Bezuschussung von Altenfeiern
in der Stadt Freudenberg
vom 11.12.1970
in der Fassung vom 20.11.1997

§ 1

In jedem Stadtbezirk wird pro Jahr eine Altenfeier bezuschusst, wobei jährlich abwechselnd ein Verein als Träger auftreten soll.
Im Stadtbezirk Freudenberg wird die Zahl der Altenfeiern von Fall zu Fall nach der Anzahl der Teilnehmer festgesetzt.

§ 2

Die Veranstaltungen der einzelnen Vereine sind hinsichtlich des Zeitpunktes und der voraussichtlichen Teilnehmerzahl bis zum 30.03. eines jeden Jahres mit der Verwaltung (Sozialamt) abzustimmen.

§ 3¹⁾

Als Zuschuss wird pro Veranstaltung ein Betrag von 1,30 € für jeden Teilnehmer ab dem 70. Lebensjahr gewährt. Für die Abrechnung sind der Verwaltung Teilnehmerlisten einzureichen.

¹⁾ Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Freudenberg vom 28.06.2001 zur Anpassung von Beschlüssen (Zuständigkeitsregelungen, Entgeltregelungen, Richtlinien) an den Euro (Euro-Anpassungs-Beschluss) ab 01.01.2002 geändert.